



*Vorlage: Jean-François-Boch-Schule Merzig*

## **Infektionsschutz in der CEB-Akademie in Zeiten der Corona-Pandemie – Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:**

### **1. Allgemeine Anweisungen**

- Erkrankte Personen, v.a. mit Grippesymptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
- Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) wird empfohlen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. Händehygiene & Nies-Etikette) sind einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2, kurz MNS) ist auf dem gesamten Gelände im Innenbereich verpflichtend. Im Außenbereich besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, sonstigen öffentlichen Veranstaltungen sowie pädagogischen Fort- und Weiterbildungen ist nur für Teilnehmer möglich, die geimpft, genesen oder getestet (3G-Regel\*) sind. In den Schulungsräumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes freiwillig.
- Die Teilnahme an beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Integrationskursen ist ohne Nachweis der 3G-Regel möglich. Teilnehmer, die keinen 3G-Nachweis vorlegen, müssen im Schulungsraum einen MNS tragen und den Mindestabstand einhalten. Für geimpfte, genesene und getestete Teilnehmer ist das Tragen eines MNS freiwillig.
- Schulungsräume sollen alle 20 bis 25 Minuten sowie in den Pausen, Büros alle 60 Minuten für zwei bis drei Minuten stoßgelüftet werden. Im Unterricht ist ein Lüftungsprotokoll zu führen.
- Der Cafeteria-Betrieb ist geschlossen. Für Verpflegung ist selbst zu sorgen.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände, auch im Außenbereich, verboten.
- Nach dem Unterricht ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

\*Hinweis zur 3G-Regel: Personen, die vollständig gegen das Corona-Virus geimpft sind (zweite Impfung liegt mind. zwei Wochen zurück), Genesene (Corona-Infektion in den letzten sechs Monaten, der positive PCR-Test liegt mind. 28 Tage zurück), sowie Personen, die einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorlegen können, fallen unter die 3G-Regel. Personen, die die Einrichtung an mehreren Tagen in der Woche oder wochenweise besuchen, müssen den Testnachweis zweimal pro Woche erbringen.

**Außerhalb der CEB-Akademie gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.**

Stand: 06.10.2021